

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. · 10772 Berlin

An
die im Verteiler genannten
Personen und Gremien

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: len/eip
Unsere Nachricht vom:

Name: R. Lehniger
Telefon: +49 30 2601-2609
Fax: +49 30 2601-1193
E-Mail: fnfw@din.de
Internet: <http://www.fnfw.din.de>

Datum: 2011-03-31

Normen und Norm-Entwürfe für die Feuerwehr im April 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir bekannt, dass folgende Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) direkt zu beziehen sind bei Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel. (030) 2601-2260, Fax (030) 2601-1260, E-Mail: info@beuth.de.

FNFW-Normen (Erscheinungsdatum April 2011)

- | | |
|--|---|
| DIN 14034-6/A1 | Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6: Bauliche Einrichtungen; Änderung A1
Preis: EUR 30,60 |
| DIN 14530-18 | Löschfahrzeuge - Teil 18: Tanklöschfahrzeug TLF 2000
Preis: EUR 62,20 |
| DIN 14530-21 | Löschfahrzeuge - Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 4000
Preis: EUR 62,20 |
| DIN 14530-22 | Löschfahrzeuge - Teil 22: Tanklöschfahrzeug TLF 3000
Preis: EUR 62,20 |
| DIN 14751-4 | Hydraulisch betätigte Rettungsgeräte für die Feuerwehr - Teil 4: Doppelt wirkende hydraulische Rettungsgeräte mit integrierter Pumpe und/oder Energiequelle
Preis: EUR 87,40 |
| DIN 14922 | Feuerwehrmehrzweckbeutel
Preis: EUR 49,90 |
| DIN EN 13565-2
Berichtigung 1 | Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen - Schaumlöschanlagen – Teil 2: Planung, Einbau und Wartung; Deutsche Fassung EN 13565-2: 2009+AC:2009, Berichtigung zu DIN EN 13565-2:2009-09; Deutsche Fassung EN 13565-2:2009/AC:2010
Preis: 0,00 (kostenlos) |

...

Hausanschrift
in Berlin-Mitte:
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin

Vorsitzende/r:
Ltd. BD Dipl.-Phys.
Karsten Göwecke
Geschäftsführer/in:
Dipl.-Ing.
Regina Lehniger

Zahlungen bitte mit Vermerk

Commerzbank AG
BLZ 100 800 00
Konto-Nr 921676500
IBAN: DE88 1008 0000 0921 6765 00
S.W.I.F.T.-Code (BIC): DRES DE 33 100

Deutsche Bank AG
BLZ 100 700 00
Konto-Nr 130368400
UST-ID-Nr.:
DE 136 622 143

Postbank AG
BLZ 100 100 10
Konto-Nr 384 56-101
Umsatzsteuer-Nr.:
27/640/50470

Mitglied der Internationalen
Organisation für Normung
(ISO) und des Europäischen
Komitees für Normung (CEN)



FNFW-Norm-Entwürfe (Erscheinungsdatum 21./28. März 2011)

- | | |
|-----------------------|---|
| E DIN 14092-1 | Feuerwehrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen
Preis: EUR 75,10 |
| E DIN 14092-3 | Feuerwehrhäuser - Teil 3: Feuerwehrturm
Preis: EUR 62,20 |
| E DIN 14092-7 | Feuerwehrhäuser - Teil 7: Werkstätten
Preis: EUR 62,20 |
| E DIN EN 54-5 | Brandmeldeanlagen - Teil 5: Wärmemelder - Punktförmige Melder; Deutsche Fassung prEN 54-5:2011
Preis: EUR 129,10 |
| E DIN EN 54-7 | Brandmeldeanlagen - Teil 7: Rauchmelder - Punktförmige Melder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip; Deutsche Fassung prEN 54-7: 2011
Preis: EUR 154,60 |
| E DIN EN 54-22 | Brandmeldeanlagen - Teil 22: Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder; Deutsche Fassung prEN 54-22:2011
Preis: EUR 159,70 |
| E DIN EN 54-28 | Brandmeldeanlagen - Teil 28: Nicht-rücksetzbare linienförmige Wärmemelder; Deutsche Fassung prEN 54-28:2011
Preis: EUR 134,00 |

Norm-Entwurf des NA Persönliche Schutzausrüstung (NPS) im DIN (Mitträger: FNFW)

- | | |
|---------------------|--|
| E DIN EN 469 | Schutzkleidung für die Feuerwehr - Anforderungen und Prüfverfahren für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung; Deutsche Fassung prEN 469:2011
Preis: EUR 81,10 |
|---------------------|--|

Die im Verteiler Genannten (ausgenommen die unter "Ankündigungsschreiben" Aufgeführten) erhalten die FNFW-Dokumente entsprechend Beschluss des Vorstands des FNFW kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Norm-Entwurfs-Portal haben Sie nach Registrierung die Möglichkeit, sofort kostenfrei Inhalte von aktuellen Norm-Entwürfen zu lesen. Darüber hinaus können Sie sich für die Abgabe von Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen anmelden. Das Online-Portal für Norm-Entwürfe des DIN ist verfügbar unter www.entwuerfe.din.de.

Des Weiteren möchten wir hiermit die Gelegenheit nutzen, die Feuerwehrfachkreise darüber zu informieren, dass wir zur Verstärkung

[Ingenieure/Ingenieurinnen für das Projektmanagement im FNFW](#)

suchen, siehe obigen Link zu unserer Internetseite www.fnfw.din.de. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie in Ihren Fachkreisen auf unsere Stellenanzeige hinweisen könnten und stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

i. A.
Gabriele Eipper
Sekretärin

Verteiler

FNFW-Normen (Papierfassung)

Vorsitzender und stellvertr. Vors. des FNFW

DFV-Präsident

NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien

Obmann und stellvertr. Obmann

des betreffenden Gremiums

NA 031-03-02 AA (DIN EN 13565-2 Berichtigung 1)

NA 031-04-01 AA (DIN 14034-6/A1)

NA 031-04-03 AA (DIN 14922)

NA 031-04-06 AA (DIN 14530-18, -21, -22)

NA 031-04-10 AA (DIN 14751-4)

FNFW-Norm-Entwürfe (Papierfassung/Livelink)

Vorsitzender des FNFW (Livelink)

Stellv. Vorsitzender des FNFW (Papierfassung)

NA 031-Vt.-Länder Innenministerien (Papierfassung)

NA 031 BR (auf Anforderung Papierfassung)

NA 031-Vt.-Bf (auf Anforderung Papierfassung)

NA 031-Vt.-Lfs (auf Anforderung Papierfassung)

Fachzeitschrift "BrandSchutz" (Papierfassung)

Mitarbeiter des betreffenden Gremiums (Livelink):

NA 031-02-01 AA (E DIN EN 54-5)

NA 031-02-01 AA (E DIN EN 54-7)

NA 031-02-01 AA (E DIN EN 54-22)

NA 031-02-01 AA (E DIN EN 54-28)

NA 031-04-02 AA (E DIN 14092-1, -3, -7)

Mitträger-Norm-Entwurf (Papierfassung/Livelink)

Vorsitzender des FNFW (Livelink)

Stellv. Vorsitzender des FNFW (Livelink)

NA 031-Vt.-Länder Innenministerien (Papierfassung)

Mitarbeiter des betreffenden Gremiums (Livelink):

NA 031-04-03 AA (E DIN EN 469)

Ankündigungsschreiben

Vorsitzender und stellvertr. Vorsitzender

DFV-Präsident

NA 031-Vt.-Länder – Innenministerien

NA 031 BR Lenkungsausschuss

NA 031-Vt.-Bf Berufsfeuerwehren

NA 031-Vt.-Lfs Landesfeuerweherschulen

NA 031-Vt.-NE Fachzeitschr./Neuerscheinungen

NA 031-Vt.-O/V Organisationen/Verbände

betreffende Gremien (Livelink)

NA 031-02-01 AA (E DIN EN 54-5)

NA 031-02-01 AA (E DIN EN 54-7)

NA 031-02-01 AA (E DIN EN 54-22)

NA 031-02-01 AA (E DIN EN 54-28)

NA 031-03-02 AA (DIN EN 13565-2 Berichtigung 1)

NA 031-04-01 AA (DIN 14034-6/A1)

NA 031-04-02 AA (E DIN 14092-1, -3, -7)

NA 031-04-03 AA (DIN 14922, E DIN EN 469)

NA 031-04-06 AA (DIN 14530-18, -21, -22)

NA 031-04-10 AA (DIN 14751-4)

Einführungsbeiträge FNFW-Norm/-Entwürfe

DIN 14034-6/A1 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6: Bauliche Einrichtungen; Änderung A1

In DIN 14034-6 sind graphische Symbole festgelegt, die im Bereich des Feuerwehrwesens, zum Beispiel in Feuerwehrplänen oder Feuerwehr-Einsatzplänen, zum Darstellen der auf Grundstücken oder in Gebäuden oder baulichen Anlagen vorhandenen Einrichtungen angewendet werden. Sie dienen auch als Hinweis auf bestimmte Eigenschaften von Gebäudeteilen.

Die Änderung der Norm erfolgte, um bei den Treppenräumen die Benennungen der Symbolbedeutungen zu präzisieren, das Symbol für den Sicherheitstreppenraum neu aufzunehmen und das Symbol für die stationäre Löscheinrichtung mit einem stationären Werfer (Monitor) eindeutiger zu gestalten. Bei der Einspruchsberatung des Norm-Entwurfs zu dieser ersten Normänderung A1 von DIN 14034-6 hat sich aufgrund der Einsprüche ein weiterer Ergänzungsbedarf der Norm ergeben, so dass der FNFW-Arbeitsausschuss NA 031-04-01 AA "Begriffe und Bildzeichen" die Veröffentlichung eines zweiten Änderungsentwurfs als E DIN 14034-6/A2 beschlossen hat, der sich in Vorbereitung befindet.

Die zweite Änderung DIN 14034 6/A2 der Norm erfolgt, um die Symbole für den Feuerschutzvorhang und die Feuerweherschließung aufzunehmen. Die mit diesem Dokument bereits abgeschlossene erste Normänderung DIN 14034-6/A1 wird separat veröffentlicht. Eine konsolidierte Neufassung von DIN 14034-6, in der beide Änderungen eingearbeitet werden, wird veröffentlicht, wenn die Arbeiten an der zweiten Normänderung DIN 14034-6/A2 abgeschlossen sind. Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-01 AA "Begriffe und Bildzeichen" im DIN zuständig.

DIN 14530-18 Löschfahrzeuge - Teil 18: Tanklöschfahrzeug TLF 2000

Die Norm gilt für Tanklöschfahrzeuge TLF 2000 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 fest. Beim Tanklöschfahrzeug TLF 2000 handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung, dessen Besatzung aus einem Trupp (1/2) besteht und dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung von Löschwasser in schwer zugänglichen Gebieten ist. Erläuterungen zum neuen Tanklöschfahrzeugtyp, seiner Bezeichnung und seinen Aufgaben:

- Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von ehemals TLF 8/18 in TLF 2000 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die sogenannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP Adresse im Internet bzw. wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden.
- Die Bezeichnung TLF 2000 steht für ein Tanklöschfahrzeug mit mindestens 2 000 l Löschwasservorrat (bei einem besonders kompakten Fahrgestell ist eine Reduzierung auf mindestens 1 800 l zulässig), einem optionalen, fest montierten Werfer und einer Gesamtmasse bis zu 10 000 kg (Klasse L oder M nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2). Die Fahrzeugbesatzung besteht aus einem Trupp (1/2). Mit diesem Tanklöschfahrzeug soll auch dem Bedarf nach einem TLF entsprochen werden, das sich besonders zur Waldbrandbekämpfung eignet.
- Mit dem TLF 2000 steht dem Anwender ein kompaktes Tanklöschfahrzeug zur Verfügung. Es ist durch seine kompakte Bauweise insbesondere als Nachfolger für ein TLF 8/18 geeignet.

Gegenüber der 1992-01 zurückgezogenen Norm DIN 14530-18:1988-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bezeichnung und Begriff wegen des vergrößerten Löschwasserbehälters und der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks geändert;
- b) Inhalt des Löschwasserbehälters auf min. 2 000 l vergrößert;
- c) höchstzulässige Fahrzeuglänge, -breite und -höhe sowie die zulässige Gesamtmasse geändert;
- d) Gültigkeit der allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 aufgenommen;
- e) Anforderungen an das Fahrgestell, den Aufbau, den Fahrerraum, das Dach und die löschtechnischen Einrichtungen vollständig überarbeitet;
- f) Hinweis auf den Leitfaden für Abnahmeprüfungen bei Lieferung nach DIN EN 1846-2:2010-01, Anhang G aufgenommen;
- g) feuerwehrtechnische Beladung in der Tabelle 1 (Standardbeladung TLF 2000) vollständig überarbeitet;
- h) Zusatzbeladung für Waldbrände als Tabelle 2 aufgenommen;
- i) Beladeplan ist entfallen;
- j) Inhalt und Literaturhinweise redaktionell überarbeitet;
- k) in den normativen Verweisungen DIN 14011-6, DIN 14011-9, DIN 14365-1, DIN 14420-1, DIN 14420-2, DIN 14502-2, DIN 14530-1, DIN 14620, DIN 14817-1, DIN 70020-1, DIN 70020-2, DIN 74054-1, DIN 74056 gestrichen und dafür DIN 14330-1, DIN 14330-2, DIN 14420, DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14811, DIN EN 1028-1, DIN EN 1028-2, DIN EN 1846-1, DIN EN 1846-2:2010 01, DIN EN 1846-3, DIN EN 1947, DIN EN 15182-2 aufgenommen.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14530-21 Löschfahrzeuge - Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 4000

Die Norm gilt für Tanklöschfahrzeuge TLF 4000 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 fest. Beim Tanklöschfahrzeug TLF 4000 handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter, mindestens einem Schaummittelbehälter, einem fest montierten Schaum Wasserwerfer und einer feuerwehrtechnischen Beladung, dessen Besatzung aus einem Trupp (1/2) besteht und dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung einer größeren Wassermenge wie auch der Nachschub von Löschwasser sowie die Bereitstellung von Sonderlöschmitteln und Armaturen zur Abgabe von Sonderlöschmitteln für den Ersteinsatz ist. Es ist eine ausreichende Gewichtsreserve vorhanden, um spezielle Bedarfe, wie z. B. den Einbau einer Pulverlöschanlage, einer CO₂-Löschanlage sowie einen größeren Schaummittel- und/oder Löschwasserbehälter zu ermöglichen.

Erläuterungen zum Tanklöschfahrzeugtyp, seiner Bezeichnung und seinen Aufgaben:

- Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von ehemals TLF 20/40 bzw. TLF 20/40 SL in TLF 4000 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die sogenannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP Adresse im Internet bzw. wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden.

- Die Bezeichnung TLF 4000 steht für ein Tanklöschfahrzeug mit einer gegenüber dem ehemaligen TLF 20/40 wesentlich erhöhten Gesamtmasse und erweiterter Ausstattung, insbesondere einem Schaummittelbehälter sowie der Ermöglichung von Sonderlöschmitteln (Pulver- oder CO₂-Löschanlage). Letzteres wird in der Bezeichnung einsatztaktisch kenntlich gemacht mit PTLF (P für Pulverlöschanlage). Weil CO₂-Löschanlagen selten eingebaut werden, wurde auf eine eigene Bezeichnung verzichtet.
- Das TLF 4000 entspricht der Klasse M oder S nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2, hat mindestens 4 000 l Löschwasservorrat und mindestens 500 l Schaummittel sowie Armaturen zur Schaumabgabe (Schwerschaum und Mittelschaum) über handgeführte Rohre sowie über einen fest montierten Werfer. Alternativ zu der mitgeführten Schaumerzeugungsausrüstung wird die Verwendung einer Druckzumischanlage oder Druckluftschaumanlage nach DIN 14430 ermöglicht, wobei dann die absperzbaren D Schaummittelentnahmeleitungen und die in Tabelle 1 (Standardbeladung), Gruppe 2, geforderten Zumischer und Ansaugschläuche äquivalent zur Leistung der DZA/DLS entfallen können.
- Das TLF 4000 soll den Aufgabenbereich der ehemaligen TLF 20/40, TLF 20/40-SL und TLF 24/50 ebenfalls mit abdecken können. Bei Verwendung eines 18-t-Fahrgestells können sich Einschränkungen beim Einsatz außerhalb befestigter Wege und auf Feuerwehruzufahrten ergeben.

Gegenüber DIN 14530-21:2007-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bezeichnung wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks geändert;
- b) Vorwort und Einleitung neu formuliert;
- c) Begriff Tanklöschfahrzeug TLF 4000 überarbeitet, charakteristische Masse gestrichen und zulässige Gesamtmasse auf 18 000 kg erhöht;
- d) Anforderungen an das Fahrgestell, den Aufbau und die löschtechnischen Einrichtungen vollständig überarbeitet;
- e) Hinweis auf den Leitfaden für Abnahmeprüfungen bei Lieferung nach DIN EN 1846-2:2010-01, Anhang G aufgenommen;
- f) feuerwehrtechnische Beladung in der Tabelle 1 (Standardbeladung TLF 4000) vollständig überarbeitet;
- g) Zusatzbeladungen Schaum, Schlauch für Waldbrände und Standard-Zusatzbeladung sind entfallen und dafür Zusatzbeladung für Waldbrände als Tabelle 2 aufgenommen;
- h) Inhalt und Literaturhinweise redaktionell überarbeitet;
- i) in den normativen Verweisungen DIN V 14011, DIN 14365-1, DIN 14365-2, DIN 14366-2, DIN 14367, DIN V 14430, E DIN 14502-2:2004-04, DIN 14811-1, DIN EN 1846-2:2002-03 gestrichen und dafür DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14811, DIN EN 1846-2:2010-01, DIN EN 15182-2, DIN EN 15767-3 aufgenommen.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14530-22 Löschfahrzeuge - Teil 22: Tanklöschfahrzeug TLF 3000

Die Norm gilt für Tanklöschfahrzeuge TLF 3000 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 fest. Beim Tanklöschfahrzeug TLF 3000 handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung, dessen Besatzung aus einem Trupp (1/2) besteht und dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung einer größeren Wassermenge wie auch der Nachschub von Löschwasser, insbesondere in wasserarmen Gebieten und außerhalb befestigter Straßen ist.

Erläuterungen zum neuen Tanklöschfahrzeugtyp, seiner Bezeichnung und seinen Aufgaben:

- Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von ehemals TLF 16/24-Tr in TLF 3000 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die sogenannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP

Adresse im Internet bzw. wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden.

- Die Bezeichnung TLF 3000 steht für ein Tanklöschfahrzeug mit mindestens 3 000 l Löschwasservorrat, einem optionalen, fest montierten Werfer und einer Gesamtmasse bis zu 14 000 kg (Klasse M nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2). Die Fahrzeugbesatzung besteht aus einem Trupp (1/2). Mit diesem Tanklöschfahrzeug soll auch dem Bedarf nach einem TLF entsprochen werden, das sich besonders zur Waldbrandbekämpfung eignet.

Gegenüber DIN 14530-22:1995-03 und DIN 14530-22/A1:2002-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Bezeichnung und Begriff wegen des vergrößerten Löschwasserbehälters und der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks geändert;
- b) Inhalt des Löschwasserbehälters auf min. 3 000 l vergrößert;
- c) höchstzulässige Fahrzeuglänge, und -höhe sowie die zulässige Gesamtmasse geändert;
- d) Gültigkeit der allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 aufgenommen;
- e) Anforderungen an das Fahrgestell, den Aufbau, den Fahrerraum, das Dach und die löschtechnischen Einrichtungen vollständig überarbeitet;
- f) Hinweis auf den Leitfaden für Abnahmeprüfungen bei Lieferung nach DIN EN 1846-2:2010-01, Anhang G aufgenommen;
- g) feuerwehrtechnische Beladung in der Tabelle 1 (Standardbeladung TLF 3000) vollständig überarbeitet;
- h) Zusatzbeladung für Waldbrände als Tabelle 2 aufgenommen;
- i) Beladeplan ist entfallen;
- j) Inhalt und Literaturhinweise redaktionell überarbeitet;
- k) in den normativen Verweisungen DIN 14011-6, DIN 14011-9, DIN 14365-1, DIN 14365-2, DIN 14420-1, DIN 14420-2, DIN 14502-2, DIN 14530-1, DIN 14620, DIN 14817-1, DIN 70020-1, DIN 70020-2 gestrichen und dafür DIN 14330-1, DIN 14330-2, DIN 14420, DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14811, DIN EN 1028-1, DIN EN 1028-2, DIN EN 1846-1, DIN EN 1846-2:2010 01, DIN EN 1846-3, DIN EN 1947, DIN EN 15182-2 aufgenommen.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14751-4 Hydraulisch betätigte Rettungsgeräte für die Feuerwehr - Teil 4: Doppelt wirkende hydraulische Rettungsgeräte mit integrierter Pumpe und/oder Energiequelle

Die Norm legt Sicherheits- und Mindestleistungsanforderungen sowie die Prüfung von doppelt wirkenden hydraulischen Rettungsgeräten mit integrierter Pumpe und/oder Energiequelle für die Feuerwehr und Rettungsdienste fest. Hydraulische Rettungsgeräte sind Geräte, die von den Feuerwehren und Rettungsdiensten im Wesentlichen für das Durchtrennen, Spreizen oder Auseinanderziehen von Teilen von Kraftfahrzeugen, Schienenfahrzeugen und Flugzeugen, die in Unfälle verwickelt sind, eingesetzt werden mit dem Ziel, Unfallopfer zu befreien oder einen Arbeitsraum für die medizinischen Rettungsdienste so schnell wie möglich zu schaffen. Hydraulische Rettungsgeräte mit integrierter Pumpe und/oder Energiequelle finden vorzugsweise dort Verwendung, wo Raum- und Gewichtsüberlegungen und Gesichtspunkten der Energieversorgung Priorität gegenüber der Leistungsfähigkeit eingeräumt werden muss.

Die Überarbeitung von DIN 14751-4:2002-02 war notwendig geworden, um den Inhalt hauptsächlich redaktionell hinsichtlich der Verweisungen auf Abschnitte der aktuellen Normausgabe der Fachgrundnorm DIN EN 13204 anzupassen. Technische Änderungen waren nur in wenigen Fällen notwendig, weil der Norm-Inhalt meist noch dem aktuellen Stand der Technik entsprach. In der Vorgängerausgabe DIN 14751-4:2002-02 wurde vielfach noch auf Abschnitte des ehemaligen Norm-Entwurfs E DIN EN 13204:1998-06 verwiesen, zu dem im März 2005 die Norm erschienen ist, diese jedoch gegenüber dem Norm-Entwurf geänderte Abschnittennummerierungen beinhaltet. Mit der

hauptsächlich redaktionell überarbeiteten Neuausgabe von DIN 14751-4 soll den Normanwendern erspart werden, die neuen geänderten Abschnittsnummern in DIN EN 13204 einzeln heraussuchen zu müssen und individuell zu vermerken. Gegenüber DIN 14751-4:2002-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Norm-Inhalt redaktionell überarbeitet;
- b) Begriff "Schnellwechselenergiespeicher" aufgenommen;
- c) Toleranzbereich der Einstellung des zulässigen Drucks beim Überdruckventil integrierter Pumpen geändert;
- d) axiale Mindestzugkraft elektrischer Kupplungen aufgenommen;
- e) erforderliche Kraft zum Betätigen eines manuellen Primärantriebes auf 350 N erhöht;
- f) Restenergie durch Reserveenergie ersetzt; das heißt Schnellwechselenergiespeicher ermöglicht;
- g) beim Energieinhalt integrierter Energiespeicher die zusätzliche Verwendung von maximal zwei Energiespeichern ermöglicht;
- h) normative Verweisungen aktualisiert und dabei DIN 3171-1, DIN 3171-2, DIN EN 292-1, DIN EN 292-2, DIN EN 414, DIN EN 563, DIN EN 1050, DIN EN 10027-1, DIN EN 50081-1 gestrichen sowie DIN EN 61000-6-3, DIN EN ISO 12100-1, DIN EN ISO 12100-2, DIN EN ISO 13732-1 und DIN EN ISO 14121-1 aufgenommen. Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-10 AA "Rettungsgeräte - SpA zu CEN/TC 192/WG 7" im DIN zuständig.

DIN 14922 Feuerwehrmehrzweckbeutel

Ergänzend zum Feuerwehrleinenbeutel nach DIN 14921, der lediglich zur Aufnahme einer Feuerwehrleine nach DIN 14920 verwendet wird, dient der Feuerwehrmehrzweckbeutel dem erweiterten Einsatz im Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrmehrzweckbeutel ist deshalb zur Mitnahme entweder der Feuerwehrleine nach DIN 14920 oder von Einsatzhilfsmitteln vorgesehen. Mit dieser Norm soll eine Möglichkeit geschaffen werden Einsatzhilfsmittel in geeigneter und für die persönliche Schutzausrüstung unschädlicher Weise mitzuführen. Die Ausführung und Anwendung des Feuerwehrmehrzweckbeutels muss zudem sicherstellen, dass dieser - die Bewegungsfähigkeit des Trägers nicht unzulässig einschränkt, - die Belastung des Trägers nicht unverhältnismäßig erhöht, - die Schutzfunktion anderer PSA nicht gefährdet. Mit dieser Norm wird einerseits den erhöhten Anforderungen, zum Beispiel bei der Innenbrandbekämpfung Rechnung getragen und andererseits eine Wahlfreiheit in der Bestückung geschaffen. Die Bestückung kann individuell erfolgen, wenn auf die Unterbringung der Leine im Feuerwehrmehrzweckbeutel verzichtet wird. Das schließt die Integration von Lager- und Sortierfächern im Beutelinnen mit ein. Die Materialauswahl des Feuerwehrmehrzweckbeutels orientiert sich an DIN EN 469 (Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung). Die bewährte Größe des Feuerwehrleinenbeutels nach DIN 14921 und dessen Gewichtsauslegung blieben bei der Auslegung des Feuerwehrmehrzweckbeutels als Höchstwerte erhalten. Bei der Erstellung dieser Norm wurden folgende Gefährdungen berücksichtigt, die von einem mitgeführten Feuerwehrmehrzweckbeutel ausgehen können: - das Hängenbleiben an festen Gegenständen; - eine Entflammung des Feuerwehrmehrzweckbeutels bei thermischer Belastung; - das Risiko des Herausfallens von Transportmaterial (zum Beispiel Feuerwehrleine) bei unbeabsichtigtem Öffnen des Feuerwehrmehrzweckbeutels. Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-03 AA "Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr - SpA zu CEN/TC 158/WG 3" im DIN zuständig.

DIN EN 13565-2 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen - Schaumlöschanlagen – Berichtigung 1 Teil 2: Planung, Einbau und Wartung; Deutsche Fassung EN 13565-2: 2009+AC:2009, Berichtigung zu DIN EN 13565-2:2009-09; Deutsche Fassung EN 13565-2:2009/AC:2010

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an die Planung, den Einbau, die Inbetriebnahme und den Betrieb von Schwer-, Mittel- oder Leichtschaumlöschanlagen fest.

Mit dieser Europäischen Norm wird Personen mit dem entsprechenden Kenntnisstand und Erfahrungen bei der Auswahl von Schaumlöschanlagen ein Leitfaden für die Planung verschiedener Schaumlöschanlagen zur Verfügung gestellt, mit denen ein effektiver Schutz bei speziellen Brandgefahren erzielt werden soll.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Risikoanalysen, die von einer fachkundigen Person durchgeführt werden.

In dieser Europäischen Norm werden keinerlei Beschränkungen hinsichtlich neuer Technologien oder alternativer Lösungen vorgenommen, vorausgesetzt, das in dieser Norm beschriebene Sicherheitsniveau ist nicht niedriger und dies durch Prüfberichte nachgewiesen wird.

Berichtigungstext:

In DIN EN 13565-2:2009-09 ist die folgende Korrektur vorzunehmen: In 5.2.2, zweiter Spiegelstrich: ersetze "30 m bei Festdachtanks" durch "30 m bei Auffangbereichen".

E DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen

Der Teil 1 der Normenreihe DIN 14092 gilt für Gebäude der Feuerwehr, insbesondere Feuerwehrhäuser, und legt deren allgemeine Planungsgrundlagen fest, die es Architekten, Planern, Feuerwehren und Verwaltungen ermöglichen sollen, Feuerwehrhäuser funktionsgerecht zu erstellen. Feuerwehrhäuser sind bauliche Anlagen zur Unterbringung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für das Personal sowie sanitäre Anlagen und Schulungsräume vorzusehen. Entsprechend den örtlichen Verhältnissen kann der Bedarf für Räumlichkeiten mit gesonderten Funktionen, z. B. für den Rettungsdienst, zum Tragen kommen. Die in dieser Norm angegebenen Raumprogramme, Merkmale, Maß- und Richtwerte dienen als Planungsgrundlagen, aus denen je nach den örtlichen Verhältnissen ausgewählt werden muss. Bei der Planung sind die spezifischen Gefährdungspotentiale, weitere Risiken, strukturelle, wirtschaftliche und industrielle Entwicklungen des Einsatzbereiches sowie Inhalte aus Brandschutzbedarfsplänen zu berücksichtigen.

Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden, und bedürfen deshalb eines inneren und äußeren Schutzes. Die Beibehaltung der Funktionsfähigkeit muss auch bei extremen Umweltbedingungen wie Hochwasser, Sturm, Erdbeben, extremen Schnee- und Regenfällen gewährleistet sein. Die aus den Schutzzielen resultierenden Bemessungsgrundlagen nach den einschlägigen Normen müssen in die Planung von Feuerwehrhäusern einfließen. Zur Vermeidung von Sabotage kann es erforderlich sein, eine Abgrenzung zum öffentlichen Verkehrsbereich und der Nachbarbebauung durch die Errichtung von Zaun- und Toranlagen herzustellen. Nach örtlichen Erfordernissen kann im Außenbereich der Einsatz eines Videoüberwachungssystems erforderlich sein. Innerhalb des Gebäudes sollte eine Trennung der Funktionsbereiche durch eingeschränkte Zutrittsmöglichkeiten zu sensiblen Bereichen erfolgen. Der Einsatz von elektronischen Schließ- und Zutrittskontrollsystemen bietet sich hierfür an.

Um die vorgenannten Anforderungen an den aktuellen Stand der Technik und Regelwerke anzupassen, wurden gegenüber DIN 14092-1:2001-10 und DIN 14092-2:2001-10 folgende signifikanten Änderungen vorgenommen:

- a) Normteile zusammengefasst und neu strukturiert;
- b) Raumprogramm ist nicht mehr von der Anzahl der Stellplätze abhängig sondern es werden Mindestgrößen vorgegeben mit teilweiser Größenvorgabe je planmäßigem Nutzer;
- c) Anforderungen an Flächen und Räume zur besseren Übersicht teilweise in Tabellen zusammengefasst und vollständig überarbeitet;
- d) Inhalt redaktionell vollständig überarbeitet;
- e) Literaturhinweise redaktionell überarbeitet;
- f) in den normativen Verweisungen DIN 1055-4, DIN 5035-2, DIN 5035-4, DIN 5035-8, DIN 12925-1, E DIN 14011-9, DIN 14092-2, DIN 14092-4, DIN 14092-5, DIN 14092-6, DIN 14093-1, DIN 14555-3, E DIN EN 13241, VDI 2199, ASR 10/1, GUV 16.10, GUV 26.18, TRGS 554, ZH 1/494 gestrichen und dafür DIN 1045-2, DIN 1045-3, DIN 1045-4, DIN 1045-100, DIN 1055-2, DIN 1986-100, DIN 1988-2, DIN 1999-100, Normenreihe DIN 4108, DIN 14011, E DIN 14092-7, DIN 18202, Vornormenreihe und Beiblätter DIN V 18599, DIN EN 752, DIN EN 858-2, DIN EN 1990, Normenreihe DIN EN 1991-1, DIN EN 1991-3, DIN EN 1998-1, DIN EN 12464-1, DIN EN 12464-2, DIN EN 13241-1, Normenreihe DIN EN 50164, Normenreihe und Beiblätter DIN EN 62305, Normenreihe E DIN EN 62561, DIN VDE 0100-710 (VDE 0100-710), AbwV, ASR A 1.7, ASR A 3.4, ASR A 3.5, BGR 232, DVGW W 551, EnEV, GUV I 8527, GUV R 1/494, GUV-R 181, IndVO aufgenommen.

Die Normenreihe DIN 14092 Feuerwehrhäuser besteht aus Teil 1: Planungsgrundlagen, Teil 3: Feuerwehrturm und Teil 7: Werkstätten. Der Teil 1 (Planungsgrundlagen) und der ehemalige Teil 2 (Feuerwehrtore) von DIN 14092 wurden im neu zusammengestellten Teil 1 zusammengefasst. Des

Weiteren wurden alle Werkstätten, d.h. der ehemalige Teil 4 (Atemschutz-Werkstätten), der Teil 5 (Schutzzeugpflege, Reinigung, Desinfektion) und der Teil 6 (Schlauchpflegewerkstätten) von DIN 14092, im neuen Teil 7 zusammengefasst.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-02 AA "Bauliche Anlagen und Einrichtungen" im DIN zuständig.

E DIN 14092-3 Feuerwehrhäuser - Teil 3: Feuerwehrturm

Diese Norm gilt für Feuerwehrtürme und legt deren Mindestmaße und feuerwehrtechnische Anforderungen fest. Feuerwehrtürme dienen der Feuerwehr

- für die Aus- und Fortbildung,
- zum Trocknen von Schläuchen, Ölschlängeln und/oder sonstigen Ausrüstungsteilen,
- zur Übung von Spezialeinheiten (z. B. spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen),
- für sonstige spezielle Übungseinrichtungen (z. B. Hakenleiteraus- und Kletterwand),
- gegebenenfalls als Antennenträger.

Die Normenreihe DIN 14092 Feuerwehrhäuser besteht aus Teil 1: Planungsgrundlagen, Teil 3: Feuerwehrturm und Teil 7: Werkstätten. Der Teil 1 (Planungsgrundlagen) und der ehemalige Teil 2 (Feuerwehrtore) von DIN 14092 wurden im neu zusammengestellten Teil 1 zusammengefasst. Des Weiteren wurden alle Werkstätten, d.h. der ehemalige Teil 4 (Atemschutz-Werkstätten), der Teil 5 (Schutzzeugpflege, Reinigung, Desinfektion) und der Teil 6 (Schlauchpflegewerkstätten) von DIN 14092, im neuen Teil 7 zusammengefasst.

Für die Durchführung der Aus- und Fortbildung nach den Feuerwehr-Dienstvorschriften werden an den Feuerwehrturm allgemeine Anforderungen gestellt. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Nutzung als Übungsturm. Die individuelle Ausstattung ist zu vereinbaren. Der Feuerwehrturm sollte in der Grundausstattung unterschiedliche Übungsszenarien ermöglichen, z. B.

- Anleiten mit tragbaren Leitern und Hubrettungsfahrzeugen,
- Innen- und Außenangriff,
- Sichern in absturzgefährdeten Bereichen und Selbstrettung.

Darüber hinausgehend gibt es eine Vielzahl von zusätzlichen Ausstattungsmerkmalen um den Funktions- und Nutzwert des Feuerwehrturms sinnvoll zu erhöhen. Diese sollten, je nach örtlicher Erfordernis, als Zusatzausstattung ergänzt werden. Solche Zusatzausstattungen können vorgesehen werden

- zur taktischen Ventilation und Entrauchung,
- zum Trocknen von Schläuchen, Ölschlängeln und/oder sonstigen Ausrüstungsteilen,
- zur Übung von Spezialeinheiten (z. B. zur speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen),
- für sonstige spezielle Übungseinrichtungen (z. B. für die Hakenleiteraus- und Kletterwand) sowie
- als Antennenträger.

Um die vorgenannten Anforderungen an den aktuellen Stand der Technik und Regelwerke anzupassen, wurden gegenüber DIN 14092-3:2001-10 folgende signifikanten Änderungen vorgenommen:

- a) Norminhalt neu strukturiert und dabei die Fokussierung auf die Übungswand in eine allgemeiner gehaltene Aus- und Fortbildung geändert;
- b) Anforderungen an den Feuerwehrturm zur besseren Übersicht teilweise in Tabellen zusammengefasst und vollständig überarbeitet;
- c) Inhalt redaktionell vollständig überarbeitet;
- d) Literaturhinweise redaktionell überarbeitet;
- e) in den normativen Verweisungen DIN 5035-2, DIN 14716, DIN EN 1147, GUV 6.4, GUV 7.13, GUV 26.18 gestrichen und dafür DIN 13024-1, DIN 13024-2, DIN 14092 1, DIN EN 1147 Beiblatt 1, Normenreihe DIN EN 12572, DIN EN 12464-1, Normenreihe DIN EN 50164, Normenreihe DIN EN 62305, Normenreihe E DIN EN 62561, GUV I 8554, GUV R 181 aufgenommen.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-02 AA "Bauliche Anlagen und Einrichtungen" im DIN zuständig.

E DIN 14092-7 Feuerwehrhäuser - Teil 7: Werkstätten

Der Norm-Entwurf gilt für Werkstätten in Gebäuden der Feuerwehr und stellt deren Planungsgrundlagen auf. Die Planungsgrundlagen nach diesem Norm-Entwurf sollen es Architekten, Planern, Feuerwehren und Verwaltungsstellen ermöglichen, Werkstätten bedarfsorientiert zu gestalten.

Werkstätten im Sinne dieser Anlagen, in denen von besonders ausgebildeten Personen (Gerätewarte) alle Maßnahmen zur Reinigung, Prüfung und Instandhaltung insbesondere von Atemschutzgeräten, Chemiekalienschutzanzügen (CSA), Schutzkleidung (persönliche Schutzausrüstung PSA) und Feuerwehrschräuche sowie von elektrisch betriebenen Geräten durchgeführt werden können.

Werkstätten und Pflegebereiche der Feuerwehr und Rettungsdienste sind zum Beispiel: - allgemeine Werkstatt, - mechanische Werkstatt, - Schlauchpflegewerkstatt, - Werkstätten zur Pflege und Wartung der persönlichen Schutzausrüstung, - Elektro- und Funkwerkstatt, - Feuerlöscherwerkstatt, - Kraftfahrzeugwerkstatt, - Spezialwerkstätten (zum Beispiel medizinische Gerätepflege), - Rettungsdienstwerkstatt. Der Bedarf einer Werkstatt ist in Bezug auf auszuführende Arbeiten am Standort nachzuweisen. Daraus ergeben sich Raumgrößen und die funktionale Einrichtung. Bereiche, Räume und technische Einrichtungen dürfen zusammengelegt werden, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und Unfallverhütungsvorschriften. Um die vorgenannten Anforderungen an den aktuellen Stand der Technik und Regelwerke anzupassen, wurden gegenüber DIN 14092-4:2001-10, DIN 14092-5:2001-10 und DIN 14092-6:2001-10 folgende signifikante Änderungen vorgenommen:

- a) Normteile zusammengefasst und neu strukturiert;
- b) Rettungsdienstwerkstatt neu aufgenommen;
- c) Anforderungen an Flächen und Räume zur besseren Übersicht teilweise in Tabellen zusammengefasst und vollständig überarbeitet;
- d) Mustergrundrisse der Atemschutz-Werkstatt sind entfallen;
- e) Inhalt redaktionell vollständig überarbeitet;
- f) Literaturhinweise redaktionell überarbeitet;
- g) in den normativen Verweisungen DIN 3179-1, DIN 5035-2, E DIN 14011-9, DIN 14092-1, DIN 14811-1, DIN 31051, DIN 33406, DIN EN 12021, DruckbehV, BvG B 3, GUV 9.8, GUV 9.20, GUV 23.3, GUV 26.18, TRG 401, TRG 730, VBG 62 (BGV B 7), VDI 2199, ZH 1/564.20 gestrichen und dafür DIN 14011, DIN 14811, DIN EN 12464-1, BGI 702, BGI 808, BGI 894, BGR 157, BGR 206, GUV-R 181, IfSG, TRG 402 aufgenommen.

Die Normenreihe DIN 14092 Feuerwehrhäuser besteht aus: Teil 1: Planungsgrundlagen, Teil 3: Feuerwehrturm und Teil 7: Werkstätten. Der Teil 1 (Planungsgrundlagen) und der ehemalige Teil 2 (Feuerwehrtore) von DIN 14092 wurden im neu zusammengestellten Teil 1 zusammengefasst.

Des Weiteren wurden alle Werkstätten, das heißt der ehemalige Teil 4 (Atemschutz-Werkstätten), der Teil 5 (Schutzzeugpflege, Reinigung, Desinfektion) und der Teil 6 (Schlauchpflegewerkstätten) von DIN 14092, im neuen Teil 7 zusammengefasst. Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-02 AA "Bauliche Anlagen und Einrichtungen" im DIN zuständig.

E DIN EN 54-5 Brandmeldeanlagen - Teil 5: Wärmemelder - Punktförmige Melder; Deutsche Fassung prEN 54-5:2011

Dieser europäische Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC72 "Brandmelde- und Feueralarmanlagen" (Sekretariat: BSI, Großbritannien) erarbeitet und wird auf nationaler Ebene vom Arbeitsausschuss NA 031-02-01 AA "Brandmelde- und Feueralarmanlagen" des FNFW betreut. Die Systemanforderungen und technischen Anwendungsregeln sind in DIN 14675 und DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) festgelegt. Die Zertifizierung der Konformität der Wärmemelder mit den Geräteanforderungen dieses Norm-Entwurfs wird durch die Bewertung der Übereinstimmung der Produkte durch "Notifizierte Stellen" nach der EG-Bauproduktenrichtlinie und den entsprechenden Vorschriften des Bauproduktengesetzes geregelt. Dieser europäische Norm-Entwurf legt Anforderungen, Prüfverfahren und Leistungsmerkmale für punktförmige Wärmemelder fest, die in Brandmeldeanlagen für Gebäude eingesetzt werden (siehe EN 54-1:1996). Für andere Typen von Wärmemeldern oder für Wärmemelder, die für die Anwendung unter anderen Umgebungsbedingungen vorgesehen sind, sollte der vorliegende Norm-Entwurf nur als Leitfaden angewendet werden. Wärmemelder mit speziellen Merkmalen, die für besondere Risiken entwickelt wurden, sind nicht Gegenstand dieses Norm-Entwurfs.

E DIN EN 54-7 Brandmeldeanlagen - Teil 7: Rauchmelder - Punktförmige Melder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip; Deutsche Fassung prEN 54-7: 2011

Dieser europäische Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 72 "Brandmelde- und Feueralarmanlagen" (Sekretariat: BSI, Großbritannien) erarbeitet und wird auf nationaler Ebene vom Arbeitsausschuss NA 031-02-01 AA "Brandmelde- und Feueralarmanlagen" des FNFW betreut.

Die Systemanforderungen und technischen Anwendungsregeln sind in DIN 14675 und DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) festgelegt. Die Zertifizierung der Konformität von Rauchmeldern mit den Geräteanforderungen dieses Norm-Entwurfs wird durch die Bewertung der Übereinstimmung der Produkte durch "Notifizierte Stellen" nach der EU-Bauproduktenrichtlinie (siehe Anhang ZA) und den entsprechenden Vorschriften des Bauproduktengesetzes geregelt. Dieser europäische Norm-Entwurf legt Anforderungen, Prüfverfahren und Leistungsmerkmale für punktförmige Rauchmelder fest, die nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip arbeiten und die in Brandmeldeanlagen für Gebäude eingesetzt werden (siehe EN 54-1:1996). Dieser europäische Norm-Entwurf umfasst punktförmige Rauchmelder mit mehr als einem Rauchsensor, die nach diesem Prinzip arbeiten, zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für derartige Melder sind im Anhang N aufgeführt. Für andere Typen von Rauchmeldern oder für Rauchmelder, die nach anderen Prinzipien arbeiten, sollte der vorliegende Norm-Entwurf nur als Leitfaden angewendet werden. Rauchmelder mit speziellen Merkmalen, entwickelt für besondere Risiken, sind nicht Gegenstand dieses Norm-Entwurfs. Einige Meldertypen enthalten radioaktive Werkstoffe. Die nationalen Anforderungen für den Schutz gegen ionisierende Strahlung sind in den Ländern unterschiedlich und werden deshalb im vorliegenden Norm-Entwurf nicht festgelegt.

**E DIN EN 54-22 Brandmeldeanlagen - Teil 22: Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder;
Deutsche Fassung prEN 54-22:2011**

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-02-01 AA "Brandmelde- und Feuerschutzanlagen - SpA zu CEN/TC 72" im DIN zuständig. Dieser europäische Norm-Entwurf gilt für rücksetzbare linienförmige Wärmemelder mit einem Sensorelement, basierend auf einem Lichtwellenleiter, einem pneumatischen Fühlerrohr oder einem elektrischen Sensorkabel, welches mit einer Auswerteeinheit oder, entweder direkt oder über ein Interface-Modul, mit einer Brandmeldezentrale verbunden ist, und dienen der Verwendung in Brandmeldeanlagen, die innerhalb und außerhalb von Hoch- und Tiefbauten installiert sind. Dieser europäische Norm-Entwurf legt Anforderungen und Leistungskriterien, die entsprechenden Prüfverfahren und die Bewertung der Konformität des Produkts mit diesem Norm-Entwurf fest. Außerdem gilt dieser europäische Norm-Entwurf auch für rücksetzbare linienförmige Wärmemelder, die zur Einrichtungsüberwachung von Anlagen und Einrichtungen vorgesehen sind. Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder, die spezielle Eigenschaften haben und für Fälle mit besonderen Risiken entwickelt wurden, sind nicht Gegenstand dieses Norm-Entwurfs. Dieser europäische Norm-Entwurf gilt nicht für nicht-rücksetzbare linienförmige Wärmemelder basierend auf elektrischen Kabeln mit festgelegter Temperatur (so genannte "digitale" Systeme). Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder (RLWM) werden bereits seit mehreren Jahren in Brandmeldeanlagen eingesetzt. Diese Wärmemelder kommen üblicherweise in den Bereichen zum Einsatz, in denen punktförmige Melder mit schwierigen Umweltbedingungen konfrontiert werden, sowie in den Fällen, in denen der Zugang zu den Meldern ein wichtiges Gestaltungskriterium für die Brandmeldeanlage sein kann. In diesem Norm-Entwurf werden Mindestanforderungen an die Systemfunktionalität von RLWM-Produkten festgelegt. Die RLWM können nach mehreren unterschiedlichen Funktionsprinzipien arbeiten. Dieser Norm-Entwurf hat den Zweck, für alle Arten von RLWM die allgemeinen Betriebscharakteristika in Verbindung mit den existierenden Normen der Reihe EN 54 für Melder so zu definieren, dass das Ansprechverhalten rücksetzbarer linienförmiger Wärmemelder und punktförmiger Wärmemelder vergleichbar ist. Wegen der verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten für RLWM müssen für diese Systeme gesonderte Umweltprüfungen zur Klassifizierung der Sensorelemente und ihrer Auswerteeinheiten entwickelt werden. Dieser Norm-Entwurf dient nicht dazu, die Anwendungen oder die Art des Einsatzes der RLWM im Rahmen dieser Anwendungen zu definieren. Der Norm-Entwurf zeigt jedoch zwei allgemeine Anwendungsbereiche auf, Raumüberwachung und Einrichtungsüberwachung. Für diese beiden Anwendungsbereiche werden im vorliegenden Norm-Entwurf besondere Klassen für die jeweiligen Ansprechprüfungen festgelegt. Für die RLWM gibt es im Allgemeinen zwei Funktionsprinzipien: nicht integrierende und integrierende Systeme. Deswegen wurden verschiedene Unterklassen für nicht integrierende und integrierende Systeme gebildet.

**E DIN EN 54-28 Brandmeldeanlagen - Teil 28: Nicht-rücksetzbare linienförmige Wärmemelder;
Deutsche Fassung prEN 54-28:2011**

Dieser europäische Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 72 "Brandmelde- und Feuerschutzanlagen" (Sekretariat: BSI, Großbritannien) erarbeitet und wird auf nationaler Ebene vom Arbeitsausschuss NA 031-02-01 AA "Brandmelde- und Feuerschutzanlagen" des FNFW betreut. Nicht-rücksetzbare linienförmige Wärmemelder (NRLWM) werden bereits seit mehreren Jahren in Brandmeldeanlagen verwendet und in einigen Ländern auch in von der Feuerwehr zugelassenen Brandmeldeanlagen eingesetzt. Diese Wärmemelder kommen üblicherweise in den Bereichen zum Einsatz, in denen punktförmige Melder mit schwierigen Umweltbedingungen konfrontiert werden, sowie in den Fällen, in denen der Zugang zu den

Meldern ein wichtiges Gestaltungskriterium für die Brandmeldeanlage sein kann. In diesem Norm-Entwurf werden Mindestanforderungen an die Systemfunktionalität von nicht-rücksetzbaren linienförmigen Wärmemeldern festgelegt. Wegen der verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten für diese Melder besteht die Notwendigkeit, für diese Systeme gesonderte Umweltprüfungen zur Klassifizierung der Sensorelemente und ihrer Auswerteeinheiten zu entwickeln. Dieser Norm-Entwurf dient nicht dazu, die Anwendungen oder die Art des Einsatzes der Melder im Rahmen dieser Anwendungen zu definieren. Für die NRLWM gibt es im Allgemeinen ein gleiches Grundprinzip. Allerdings können sie unterschiedliche Leistungen hinsichtlich ihres Temperaturansprechverhaltens aufweisen. Deswegen wurden sie nach einem Typ-Code klassifiziert, der die Nennansprechtemperatur, den Toleranzbereich und die maximale Umgebungstemperatur widerspiegelt, bei denen sie verwendet werden könnten.

Dieser europäische Norm-Entwurf gilt für nicht-rücksetzbare (digitale) linienförmige Wärmemelder mit einem Sensorelement, das ein elektrisches Sensorkabel nutzt, welches mit einer Auswerteeinheit oder, entweder direkt oder über ein Interface-Modul, mit einer Brandmeldezentrale verbunden ist, und dienen der Verwendung in Brandmeldeanlagen, die innerhalb und außerhalb von Verwendung in Brandmeldeanlagen, die innerhalb und außerhalb von Hoch- und Tiefbauten installiert sind. Das nicht-rücksetzbare Sensorelement hat einen festen Temperatur-Alarmschwelle und unterscheidet nicht zwischen Kurzschluss und Alarmzustand. Dieser europäische Norm-Entwurf gilt auch für nicht-rücksetzbare linienförmige Wärmemelder, die zur Einrichtungsüberwachung von Anlagen und Einrichtungen vorgesehen sind. Nicht-rücksetzbare linienförmige Wärmemelder, die spezielle Eigenschaften haben und für Fälle mit besonderen Risiken entwickelt wurden, sind nicht Gegenstand dieses Norm-Entwurfs. Dieser europäische Norm-Entwurf legt Anforderungen und Leistungskriterien, die entsprechenden Prüfverfahren und die Bewertung der Konformität des Produkts mit diesem Norm-Entwurf fest. Die Systemanforderungen und technischen Anwendungsregeln sind in DIN 14675 und DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) festgelegt. Die Zertifizierung der Konformität der nicht-rücksetzbaren linienförmigen Wärmemelder mit den Geräteanforderungen dieses Norm-Entwurfs wird durch die Bewertung der Übereinstimmung der Produkte durch "Notifizierte Stellen" nach der EU-Bauproduktenrichtlinie (siehe Anhang ZA) und den entsprechenden Vorschriften des Bauproduktengesetzes geregelt. Im Ergebnis der CEN-Umfrage zum europäischen Norm-Entwurf prEN 54-22:2007-01 wurde vom CEN/TC 72 beschlossen, den Anwendungsbereich der Ausgabe Januar 2007 durch Aufteilung in rücksetzbare (siehe Norm-Entwurf DIN EN 54-22:2011-04) und nicht-rücksetzbare linienförmige Wärmemelder nach dieser Norm zu ändern.